

# Eltern-Information



Läuse!

# Was sind Kopfläuse?

- Kopfläuse sind flügellose, blutsaugende Insekten.
- Kopfläuse sind 2,0 mm bis 3,5 mm lang.
- Kopfläuse sind Parasiten (Lebewesen, die auf Kosten anderer Organismen leben). Sie leben auf dem behaarten Kopf des Menschen.
- Kopfläuse sind Lästlinge. Sie übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger.
- Kopfläuse haben (je nach Blutmahlzeit – alle 3-4 Std.) eine graue oder rötlich-braune Farbe.



# Woher bekommt man Kopfläuse?

- **Jeder Mensch** kann Kopfläuse bekommen, nicht nur Kinder – **trotz bester Körperpflege** und täglicher **Haarwäsche!**

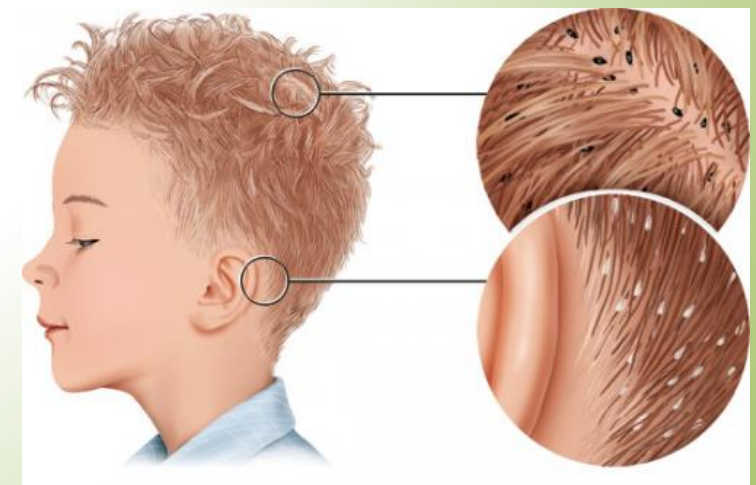
## Kopfläuse verbreiten sich durch Kontakt:

- direkter Kontakt :
    - von einem Kopf zum Nächsten  
(während des Spielens, beim Sport, durch Umarmungen ...)
  - indirekter Kontakt:
    - von Sesseln, Schals, Mützen, Bettwäsche ...  
im Schwimmbad  
durch das Tauschen von Fahrradhelmen, Bürsten, Kämmen ...
- ▶ Übertragung über Gegenstände ist möglich, ist aber die Ausnahme.  
Läuse werden nicht über Haustiere übertragen!



# Wie leben Kopfläuse?

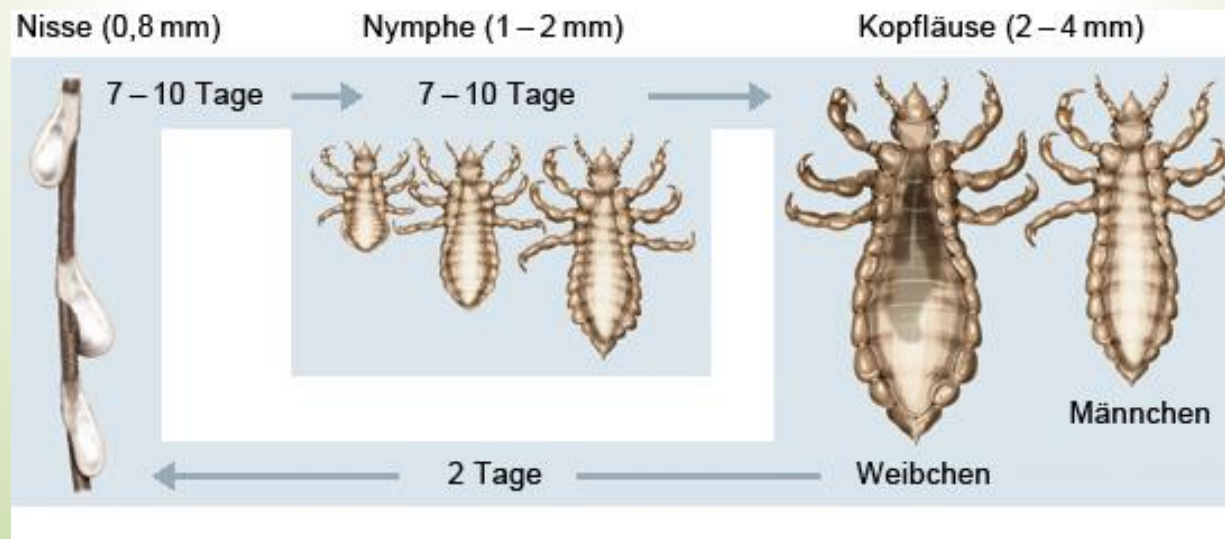
- Kopfläuse können nicht springen, fliegen oder schwimmen, sind dafür aber äußerst flinke Läufer.
- Sie nehmen mehrmals täglich eine „Blutmahlzeit“ zu sich, in dem sie ihren Stechrüssel in die Haut stechen und saugen. Die Stiche verursachen eine starken Juckreiz.
- Sie leben besonders gern hinter den Ohren, am Nacken, an den Schläfen und am Hinterkopf.
- Sie brauchen Blut. Ohne „Blutmahlzeit“ überleben sie bei Zimmertemperatur in der Regel nicht mehr als zwei Tage, im Ausnahmefall drei Tage.





# Die Entwicklung einer Laus

- Ein Läuseweibchen legt täglich mehrere Eier. Die Eier werden in sog. Nissen in der Nähe der Kopfhaut am Haar abgelegt.
- Aus den Eiern schlüpfen nach 8 – 10 Tagen Larven. Diese können in den ersten Lebenstagen den Kopf nicht verlassen.
- Nach weiteren 7 – 10 Tagen entwickeln sich die Larven zu geschlechtsreifen Läusen, die erneut Eier legen.



# Woher weiß ich, ob ich Kopfläuse habe?

- Wenn die Kopfhaut stark juckt.  
(Der Juckreiz tritt oftmals erst nach 14 bis 28 Tagen auf, wenn der Körper sensibler auf den Speichel der Läuse reagiert.)

- Wenn Einstichstellen zu finden sind, die als kleine rote Punkte im Nacken oder auf der Kopfhaut erkennbar sind.



- Wenn normale Haarspülung auf dem leicht angefeuchteten Haar mit einem normalen Kamm verteilen und danach mit einem Nissenkamm mit leichtem Druck auf der Kopfhaut entlang streichen, bleiben die Läuse am Nissenkamm hängen.  
Am besten den Kamm auf Küchenpapier ausstreichen.

# Wie suche ich am besten?

- Läuse sind gut getarnt und flink und daher schwer zu entdecken, die Nissen sind einfacher zu finden.
- Wichtig sind: gutes Licht, eine Lupe
- Immer wieder einzelne Haare anheben, Nissen sehen aus wie Schuppen, sind aber festgeklebt und daher unbewegliche
- Nissen sind am häufigsten an den Schläfen, hinter den Ohren und im Nacken zu finden, Läuse auf dem gesamten Kopf

# Was tun bei Kopflausbefall ?

## – Behandlung –

- **Alle Familienmitglieder** müssen auf Läuse und Nissen untersucht und gegebenenfalls mit behandelt werden.
- **Alle Kontaktpersonen** müssen informiert werden.
- **Wiederholte Behandlung** nach acht bis zehn Tagen. Diese wirkt gegen die neu geschlüpften Larven.
- Zusätzlich **regelmäßige Kontrolle** mit dem Nissenkamm.
- Nur wenn beim Durchkämmen keine lebende Laus oder Nisse gefunden wurde, ist der Kopf „läusefrei“.



# Was tun bei Kopflausbefall ?

## – Behandlung –

- Die Behandlung von Läusen und Nissen muss in Deutschland mit Produkten vorgenommen werden, die als Arzneimittel oder laut Infektionsschutzgesetz für behördliche Entwesung zugelassen sind:
  - **Jacutin Pedicul – Spray (Allethrin)**
  - **Infektopedicul (Permethrin)**
  - **Goldgeist forte (Pyrethrum)**
  - **Mosquito - Läuseshampoo**
  - **Nyda (Dimeticon)**
  - **Jacutin Pedicul Fluid (Dimeticon)**
- ▶ Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich.  
Soweit die Mittel vom Arzt verordnet werden, trägt die Krankenkasse die Kosten für Kinder bis zum 12. Lebensjahr.

# Empfohlenes Behandlungsschema des Robert-Koch-Instituts Berlin

- **Tag 1 (Tag der Entdeckung des Kopflausbefalls):** Behandlung mit Insektizid und anschließend nasses Auskämmen mit Pflegespülung und Läuse- oder Nissenkamm.
- **Tag 5:** Nasses Auskämmen mit Pflegespülung und Läuse- oder Nissenkamm, um früh geschlüpfte Larven zu entfernen.
- **Tag 8, 9 oder 10:** Zweite Behandlung mit Insektizid, um spät geschlüpfte Larven abzutöten; anschließend nasses Auskämmen mit Pflegespülung und Läuse- oder Nissenkamm.
- **Tag 13:** Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit Pflegespülung und Läuse- oder Nissenkamm.
- **Tag 17:** Eventuell letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen mit Pflegespülung und Läuse- oder Nissenkamm.

# Häufige Fehler in der Behandlung

- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- zu sparsames Auftragen des Mittels
- Abdecken des Haares mit einem Handtuch (während der Einwirkzeit)
- zu kurze Einwirkzeit
- zu starke Verdünnung im nassen Haar
- ungleichmäßige Verteilung
- nicht alle Kontaktpersonen wurden informiert → Rückansteckung

# Weitere vorsorglichen Maßnahmen

- Kämme und Haarbürsten nach jedem Gebrauch in heißes Wasser legen und gründlich reinigen.
- Handtücher, Leib- und Bettwäsche wechseln und bei 60° C waschen.



- Mützen, Schals, Decken, Kopfkissen und Kuscheltiere wenn möglich waschen. Ansonsten für 3 Tage in einem verschließbaren Plastikbeutel aufbewahren oder einen Tageinfrieren.
- Es ist kein Großputz erforderlich!
- Bei Lausbefall im engeren Umkreis des Kindes sollten mehrere Kontrollen der Kopfhaut im Abstand einiger Tage erfolgen.



# Gesetzliche Vorschriften

- Gem. § 34, Abs.1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) dürfen Personen, die verlaust sind Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen.
- Die betroffenen Personen oder deren Sorgeberechtigten müssen die Leitung der **Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich** über den Kopflausbefall **informieren**, damit diese die Eltern der gleichen Gruppe oder Klasse anonym informieren kann.
- Die Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sind verpflichtet, das örtliche Gesundheitsamt über den Kopflausbefall in Kenntnis zu setzen und personenbezogene Angaben zu machen (§ 34, Abs. 6 des IfSG).
- Die Eltern sind verantwortlich zu überprüfen, ob ihr Kind von Kopfläusen befallen ist, und sie sind verpflichtet ggfs. eine Behandlung durchzuführen.

# Wiederzulassung

- Grundsätzlich besteht nach einer sachgemäßen Behandlung mit einem zugelassenen Mittel, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Pflegemittel angefeuchteten Haares keine Übertragungsgefahr mehr.
- Deshalb dürfen die betroffenen Kinder nach der ersten sachgerechten Behandlung die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.
- Ein ärztliches Attest des Behandlungserfolges ist nicht erforderlich.

# Weitere Beratungsangebote

- Robert-Koch-Institut Berlin  
<http://www.rki.de>
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)  
[www.gesundheitsinformation.de](http://www.gesundheitsinformation.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- Gesundheitsamt Böblingen  
[www.lrabb.de](http://www.lrabb.de)

